

**Im Rathauskurier Nr. 2 aus 2015 wurde auf Seite 7708 ein Formular „Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem ThürMeldG“ veröffentlicht, dass die Bürger zum Schutz ihrer Daten ausfüllen und bei der Stadtverwaltung abgeben sollen. Da ursprünglich mit der Novellierung des Thüringer Meldegesetzes diese sogenannte „Opt-Out-Methode“ nicht eingeführt werden wollte, trotzdem aber noch so viele Daten übermittelt werden können, möchte ich nun von der Stadtverwaltung wissen:**

**1. Frage:**

**Bei welchen in diesem Formular genannten fünf Punkten wurden in den letzten drei Jahren Daten an Dritte übermittelt? Wie viele Anfragen gab es jeweils?**

**Antwort:**

In den letzten drei Jahren wurden zu folgenden in diesem Formular genannten Punkten Daten übermittelt:

- Religionsgemeinschaften
- Adressbuchverlage
- Alters- und Ehejubiläen
- Melderegister-Auskunft über Internet.

Wie viele Anfragen gestellt wurden, kann nicht beantwortet werden. Hierzu ist keine statistische Erhebung vorgesehen und wird auch nicht vorgenommen.

**2. Frage:**

*Erhält die Stadtverwaltung für die Übermittlung der Daten Geld und wenn ja von wem und in welcher Höhe?*

**Antwort:**

Für die vorgenannten Datenübermittlungen erhält die Stadtverwaltung Weimar kein Geld.

**3. Frage:**

*Werden die Bürger bei Neu- und Ummeldung immer im Bürgerbüro mit diesem Formular konfrontiert und wird es ihnen ausreichend erklärt?*

**Antwort:**

Ja.

**4. Frage:**

*Ist die Stadtverwaltung bereit, den Bürgern transparent darzulegen, wer ihre Daten erhält und zu welchem Zeitpunkt diese übermittelt wurden- bspw. mit einer auf den Seiten der Stadtverwaltung veröffentlichten Tabelle?*

**Antwort:**

Es ist bereits gängige Praxis in der Stadtverwaltung Weimar, über Bekanntmachungen im Rathauskurier, zuletzt am 24.01.2015, auf die Datenübermittlungen und die Möglichkeit des Widerspruches hinzuweisen. Aber auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung Weimar, dort dem Bürgerbüro, werden die gesetzlichen Datenübermittlungen einschließlich der potentiellen Datenempfänger erläutert und die Möglichkeit eines Widerspruches durch den Bürger transparent dargestellt.